

B e g r ü n d u n g

zur 8. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg, für das Gebiet "Buschkoppel"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat am 22.04.1993 die 8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

Betroffen von dieser Änderung sind die Grundstücke mit Satteldächern im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich aller Änderungen.

Die 8. (vereinfachte) Änderung setzt für diese Satteldächer eine Dachneigung von 28° bis 45° fest.

Mit dieser Änderung soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Wohnraum entsprochen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch eine vielfältige individuelle Gestaltungsmöglichkeit für den einzelnen geschaffen.

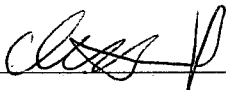
Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.

Gemeinde Bornhöved

Kreis Segeberg

Der Kreisausschuß

Abt. Bauleitplanung



Der Bürgermeister



Planaufsteller/in

GEMEINDE BORNHÖVED

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

8. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG



Bereich mit Satteldachfestsetzung

